



B E S C H L U S S - 0 6 1 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung „Grundhafter Ausbau Südstraße“ für die Bauteile Straßennebenanlagen 1. und 2. BA sowie Kanalbau 2. BA an die Fa. OSTEG mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau in Höhe von 793.407,86 € brutto zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 1 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 0 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Zittau. Auf der Grundlage des Beschlusses TVA 018/2013 (Vergabe Lärmaktionsplanung) wird das Ingenieurbüro Spiekermann Consulting Engineers Dresden mit der Weiterführung des Lärmaktionsplanes mit einem Leistungsumfang von 12.971 € beauftragt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 4 8 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Humboldt Center Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Humboldt Center Zittau“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 2120/24, 2120/32, 2120/34, 2120/48, 2120/50, 2120/51, 2122/63, 2122/64, 2122/65, 2128/10, 2128/11, 2128/12, 2128/13 der Gemarkung Zittau und Teilen des Flurstücks 2122/110 der Gemarkung Zittau.

Mit der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans wird das Ziel angestrebt, die Zulässigkeit des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der „Zittauer Liste“ im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Vorhabenträger soweit zu beschränken, dass einerseits der Bestand und die zukünftige Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Einkaufsinnenstadt nicht gefährdet wird, andererseits aber das Einkaufszentrum Humboldt Center weiter wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur vollständigen Übernahme der Planungsleistung und der Verfahrenskosten durch den Vorhabenträger abgeschlossen.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 5

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 8 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück Dorfstraße 7 im Ortsteil Drausendorf, Flurstück-Nr. 166/11 und eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 45/5 der Gemarkung Drausendorf mit einer Gesamtgröße von ca. 707 m², an Herrn Schupp, wohnhaft in Hirschfelde OT Drausendorf zu veräußern. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 5.700,00 € zuzüglich des Bearbeitungsentgeltes, den der Stadt zu erstattenden und der Übernahme aller mit dem Verkauf verbundenen Kosten, einschließlich des hälftigen Kostenanteiles für die Teilungsmessung.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, die im Wesentlichen als Bauparzellen überplanten Teile des Flurstückes-Nr. 105/3 der Gemarkung Hartau, mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 2.400m², an die Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH mit Sitz in Zittau zum Bodenrichtwert zzgl. Nebenkosten zu veräußern.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das bebaute Grundstück Hohlsteinweg 3 in Jonsdorf, Flurstück-Nr. 100 der Gem. Jonsdorf, mit einer Größe von 1.590m² zum Verkehrswert zzgl. Nebenkosten an Frau Ludwig, wohnhaft in Jonsdorf, zu veräußern.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 5 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Hochwaldstraße 11, Flurstück-Nr. 937g mit einer Fläche von 1.140 m² und Flurstück- Nr. 965 mit der Gesamtfläche von 570 m² bzw. einer Teilfläche von 235 m² auf dem Wege der Versteigerung zu veräußern. Das Grundstück soll bei der Sächsischen Grundstücksauktionen AG zur Auktion in Dresden eingeliefert werden. Die Bestätigung des Auktionslimits obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 6 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 2/26 der Gem. Hospital St. Jacob mit einer Größe von ca. 2.650m² an Herrn Wobster, wohnhaft in Zittau OT Eichgraben, zu veräußern bzw. im Erbbaurecht zu vergeben. Wobei ca. 500m² als Baulandparzelle und der Rest von ca. 1.150 m² als Biotop, Feuchtwiese und Wald veräußert werden. Die Bodenrichtwerte liegen bei 27 Euro/m² bzw. für die nicht bebaubare Fläche bei 1 Euro/m². Im Vertrag ist eine Mehrerlösklausel über 20 Jahre zu sichern.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 4 7 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in Abweichung von § 2 Punkt 1 und 2 der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau in der derzeit geltenden Fassung die Durchführung von Teilen des Zittauer Wochenmarktes auf der Mittleren Neustadt für den Zeitraum der Baumaßnahmen auf dem Marktplatz.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 7 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der im Nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen.

Datum des Geldeinganges	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck	Name des Spenders / Schenkenden
13.01.2014	20,00 €	PURP+WEBI Internet basierte Spende	Maik Schwiewack
11.02.2014	200,00 €	Spende f. Feuerwehr Jahreshauptvers. am 07.02.14	Autohaus Strauss J. Strauß u. F. Hübner
14.02.2014	30,00 €	Spende f. Feuerwehr	Ursula Tietz
13.02.2014	500,00 €	Ortschaft Schlegel Babybegrüßungsgeld	vertraulich
27.02.2014	25,15 €	Blumenuhr Zittau	verschiedene Spender

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

